

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

## Newsletter 4 | Publity AG

### **Massenzulänglichkeit / Forderungsanmeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen bzgl. der Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A254RV3) der publity AG („publity“) zukommen lassen.

### **Insolvenzverfahren / Massenzulänglichkeit**

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat am 22.12.2025 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der publity AG eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Dr. Lason Gutsche, Hynspergstraße 24, 60322 Frankfurt am Main, zum Insolvenzverwalter bestellt. Zudem wurde das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO angeordnet. Die Gläubiger wurden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 16.03.2026 zur Insolvenztabelle anzumelden.

Der Insolvenzverwalter hat am 29.12.2025 angezeigt, dass Massenzulänglichkeit vorliegt, d.h. dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht. Sollte die Massenzulänglichkeit dauerhaft im Verfahren fortbestehen, würden die Gläubiger mangels Masse keine Quote erhalten. Eine seriöse Einschätzung dazu erwarten wir uns nach Durchsicht des ersten Sachstandsberichts des Insolvenzverwalters.

### **Forderungsanmeldung / Anleiheinhaber sollten noch abwarten**

Da es bislang keinen gemeinsamen Vertreter der Anleihe gibt, muss das Insolvenzgericht eine Gläubigerversammlung nach § 19 Abs. 2 SchVG einberufen, in der die Anleihegläubiger dann entscheiden können, ob ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden soll oder nicht. Wenn ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden würde, so würde dieser alle Anleihegläubiger im Kollektiv vertreten, d.h. er alleine meldet sämtliche Forderungen zur Insolvenztabelle an. Eine individuelle Forderungsanmeldung durch die Anleiheinhaber selbst wäre dann unzulässig und die Forderung würde bestritten werden. Daher raten wir dazu, jetzt noch keine Forderungsanmeldung vorzunehmen, sondern abzuwarten, ob ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird oder nicht. Falls kein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, werden wir für Mitglieder der SdK eine Ausfüllhilfe zur Verfügung stellen, mit der die Forderung problemlos selbst angemeldet werden kann. Eine Anmeldung ist auch nach der vom Gericht festgesetzten Frist möglich, es können dann lediglich geringe Kosten i.H.v. ca. 20 Euro anfallen.

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: <a href="mailto:info@sdk.org">info@sdk.org</a>
Vorsitzender
Daniel Bauer
Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News
Internet
<a href="http://www.sdk.org">www.sdk.org</a>
<a href="http://www.anlegerplus.de">www.anlegerplus.de</a>
Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX
Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Wir stehen bereits im Kontakt mit der Insolvenzverwaltung bzgl. der Einberufung der Anleihegläubigerversammlung. Sobald uns hierzu neue Informationen vorliegen, werden wir darüber berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 29.01.2026  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!*